

## BUNDESWEITE ARTIST LABS – REGULARIEN

### Grundsätzliches zur Antragstellung

- 01.** Die ARTIST LABS zielen auf Vorhaben von langjährig professionell frei produzierenden Künstler\*innen/-gruppen aller Sparten und Genres der Freien Darstellenden Künste, die weitere Künstler\*innen/-gruppen der Freien Darstellenden Künste einladen, an und in dem beantragten ARTIST LAB mitzuwirken .
- 02.** Befördert werden formatoffene, austausch-basierte Laborvorhaben, die sich mit den veränderten Situationen künstlerischen Arbeitens in Bezug auf Inhalte und Ästhetik, Arbeits- und Produktionsweisen und/oder Publikumsstrukturen/Publika in einer postpandemischen Gegenwart beschäftigen.
- 03.** Antragstellende müssen seit mindestens zwei Jahren kontinuierlich in den Freien Darstellenden Künsten (u.a. Performance, Schauspiel, Tanz, Musiktheater, Figuren- und Objekttheater, Theater im öffentlichen Raum, Zeitgenössischer Zirkus bzw. genreübergreifend) professionell künstlerisch tätig sein.
- 04.** Antragsteller\*innen müssen ihren Sitz bzw. Wohnsitz und Arbeitsschwerpunkt in Deutschland haben. Die Vorhaben im Rahmen der ARTIST LABS müssen in Deutschland realisiert werden.
- 05.** Antragsteller\*innen müssen in der Lage sein, eine ordnungsgemäße Geschäftsführung zu gewährleisten sowie die Verwendung der Fördermittel ordnungsgemäß (gemäß ANBest-P) nachzuweisen.
- 06.** Antragsteller\*innen erklären sich bereit, das jeweilige ARTIST LAB in Absprache mit dem Fonds Darstellende Künste ausführlich zu dokumentieren und die Ergebnisse auf dem Bundesweiten Artist Labor der Labore, dem BALL der Freien Darstellenden Künste, am 14. und 15. Oktober 2022 im Haus der Berliner Festspiele einzubringen.

### Fristen und Antragstellung

- 07.** Die Anträge sind bis zum 10.04.2022 per Mail an [labs@fonds-daku.de](mailto:labs@fonds-daku.de) einzureichen.
- 08.** Ein vollständiger Antrag umfasst;
  - (a) das ausgefüllte, vom Fonds Darstellende Künste zur Verfügung gestellte, 3-seitige Antragsformular als pdf-Dokument
  - (b) einen Kosten- und Finanzierungsplan in dem vom Fonds Darstellende Künste zur Verfügung gestellten Muster und entsprechend der Bestimmungen der Nr. 13 bis 19 dieser Regularien
  - (c) ggf. Nachweis(e) über sämtliche bewilligte Kofinanzierungen (in Form eines Bewilligungsbescheids)
- 09.** Ein Antrag gilt als fristgerecht eingereicht, wenn alle Unterlagen (siehe Punkt 08) bis zum Ablauf des Tages der Antragsfrist (10.04.2022) bis spätestens 23:59 Uhr per Mail über die angegebene Adresse (siehe Punkt 07) beim Fonds Darstellende Künste eingegangen sind. Verspätet oder unvollständig eingereichte Anträge können für die Entscheidung nicht berücksichtigt werden.
- 10.** Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Auszahlungen erfolgen auf Grundlage eines aktuellen Kosten- und Finanzierungsplans nach Abschluss eines Projektförderungsvertrages. Zudem ist ein Projekt- oder Geschäftskonto zum Erhalt der Förderung zu nutzen bzw. einzurichten. Andernfalls kann eine Förderung nicht sichergestellt werden.
- 11.** Im Falle einer Förderung muss das ARTIST LAB im Zeitraum vom 15.05.2022 bis 31.08.2022 durchgeführt werden.

**12.** Vollständige Verwendungsnachweise sind bis spätestens zum 15.11.2022 einzureichen.

### **Kosten- und Finanzierungsplan**

**13.** Der Fonds fördert im Rahmen der ARTIST LABS Vorhaben im Bereich der Freien Darstellenden Künste in Höhe von mindestens 25.000 Euro und bis zu maximal 50.000 Euro. Eine Kofinanzierung durch weitere Mittel wird nicht vorausgesetzt.

**14.** Förderfähig sind Personal- und Sachaufwendungen entsprechend den Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P). Evtl. anfallende Reisekosten sind erstattungsfähig nach Bundesreisekostengesetz (BRKG).

**15.** Für die verpflichtende Dokumentation der ARTIST LABS sind Kosten in Höhe von mindestens 10 v.H. der Antragssumme zu veranschlagen.

**16.** Nicht zuwendungsfähig ist die nach § 15 UStG abziehbare Umsatzsteuer. Ebenso sind laufende, nicht projektbezogene Sach- und Personalausgaben ausgeschlossen.

**17.** Voraussetzung für die Förderung ist das Vorliegen eines ausgeglichenen Kosten- und Finanzierungsplans.

**18.** Projektbeteiligte sollen für ihre Teilnahme am ARTIST LAB angemessen vergütet werden. Vorgesehene Honorare können sinngemäß z. B. an den empfohlenen Höhen für Mindesthonorare für freie Theater orientiert werden.

### **Ausschlusskriterien / Bedingungen**

**19.** Ausgeschlossen von der Antragstellung sind Produktionshäuser, Festivals, Verbände und Produktionsbüros.

**20.** Nicht förderfähig im Programm der Bundesweiten Artist Labs sind künstlerische Produktionen, Gastspiele und Wiederaufnahmen.

**21.** Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn das beantragte Vorhaben vor der Förderzusage bereits begonnen hat, d. h. bereits Ausgaben dafür getätigt oder Verträge geschlossen wurden.

**22.** Ein Vorhaben kann nur in einem der Förderprogramme des Fonds Darstellende Künste beantragt werden; parallele Antragstellungen sind nicht zulässig.

**23.** Antragstellende dürfen jeweils nur ein Vorhaben beantragen.

**24.** Ein Vorhaben darf nicht bereits durch eine andere Förderung des NEUSTART KULTUR Programms gefördert werden.

**25.** Eine Antragstellung beim Fonds Darstellende Künste schließt eine Kofinanzierung des beantragten Vorhabens durch eine weitere Förderinstitution, die Gelder des Bundes vergibt, aus. Das betrifft unter anderem die Kulturstiftung des Bundes, den Hauptstadtkulturfonds, den Fonds Soziokultur, den Tanzpakt, in der Regel das Goethe-Institut, europäische Fonds und Koproduktionsförderungen durch das Nationale Performance-Netz (NPN).

Diese Regularien gelten ab 28.02.2022. Änderungen sind vorbehalten.

Berlin, 28. Februar 2022  
Fonds Darstellende Künste e.V.  
Vorstand und Geschäftsführung